

## Privatanlieferung von Grüngut

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



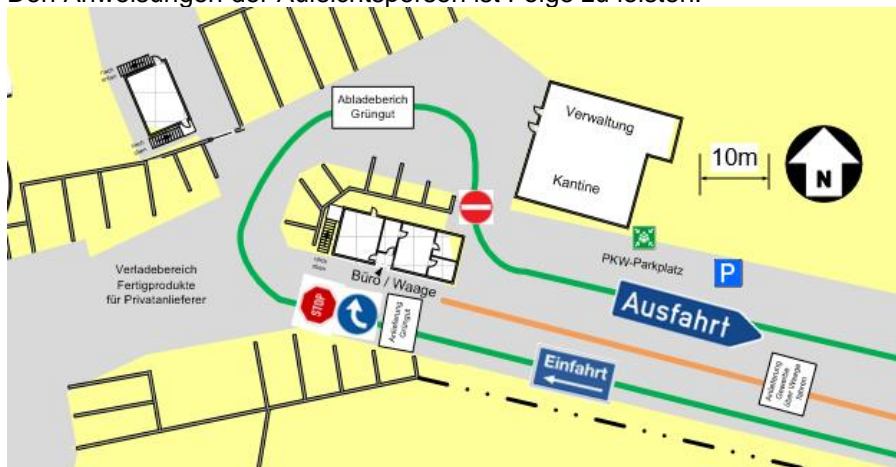
- Ausrutschgefahr, Stolpergefahr
- Abrutschen bei Reinigung, Wartung, Reparatur
- Herabfallen von Gegenständen
- Angefahren werden durch Fahrzeug und Gerät
- Verletzungsgefahr am Grüngut



### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Eingangstor ist an Samstagen nur während der Öffnungszeiten offen zu halten.
- Vor Arbeitsbeginn hat sich die Aufsichtsperson zu überzeugen, wer noch Dienst hat und wie diese Person erreichbar ist.
- Es muss während der Anlieferung von Grüngut immer eine Aufsichtsperson im Abladebereich anwesend sein.
- Das Bedienen von Radladern und Firmenfahrzeugen ist nur unterwiesenen Personen erlaubt, die volljährig, geistig und körperlich dazu in der Lage sind, eine gültige Fahrerlaubnis für das Zugfahrzeug besitzen (Führerschein, Einweisung durch Sachkundigen) und die Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben!
- Beim Verlassen des Fahrzeugs ist der Schlüssel abzuziehen.
- Die privaten Anlieferer sind von der Aufsichtsperson über die Verhaltensregeln auf dem Betriebsgelände zu informieren. Diese sind:
- Kinder müssen im Auto, bzw. auf dem Traktor bleiben. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Es darf nur der Abladebereich betreten werden. Der Zutritt in andere Betriebsbereiche ist verboten.
- Die Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren (10 km/h).
- Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist verboten!
- Das Einbahnstraßensystem ist für Privatanlieferer zu nutzen.
- Die Gebühr für Grüngut ist vor Ort zu entrichten.
- Falls ein Privatanlieferer Produkte der Firma NATURA kaufen möchte (bitte anbieten), muss er nach dem Entladevorgang auf die Waage fahren. Nach der Befüllung mit dem Produkt ist nochmals die Waage anzufahren. Das Einbahnstraßensystem ist auch hierbei zu nutzen.
- Bei Verletzungsgefahr durch Schnittgut sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Fotografieren und mitnehmen von Gegenständen ist strengstens verboten.
- Warnweste und festes Schuhwerk ist im Außenbereich zu tragen.
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störung sofort stoppen und Betriebsfremde aus Gefahrenbereich bringen.
- Störungsbeseitigung nur durch geschultes und sachkundiges Fachpersonal.
- Im Notfall Vorgesetzten sofort informieren

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Erste Hilfe leisten.
- Notruf veranlassen (NOTRUF: 112).
- Unfallort absichern
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

### Folgen der Nichteinhaltung der betrieblichen Regeln

- Bei Nichteinhaltung der Regeln durch Anlieferer erfolgt Hausverbot.